

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
Jahres-Reiserücktritts-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Jahres-Versicherung. Die Laufzeit ist unbegrenzt. Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen innerhalb des versicherten Zeitraums, wenn die Reise nicht angetreten werden kann oder außerplanmäßig beendet werden muss.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Antritt der jeweiligen Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis einschließlich der Reisevermittlungsentgelte.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € je Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Reisen weltweit.
- ✓ Bei Reisen innerhalb des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Arbeitsstätte haben gilt: Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort oder Ihrer Arbeitsstätte und dem Zielort muss mehr als 50 Kilometer betragen. Oder Ihre Reise muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Sie müssen uns jede zumutbare Untersuchung über Schadensursache, -höhe und Umfang der Leistung ermöglichen.

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Folgeprämien sind jeweils zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Die Prämie ist jährlich gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise. Er endet mit dem Antritt Ihrer jeweiligen versicherten Reise, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet, wenn Sie Ihre jeweilige Reise beendet haben, spätestens mit dem vereinbarten Vertragsende.

In der Stornokosten-Versicherung sind alle Ihre Reisen, unabhängig von der Reisedauer, versichert. In der Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz für die gesamte Dauer der Reise, maximal ein Jahr.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Erstprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft unbefristet. Sie können den Vertrag jährlich einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag außerordentlich kündigen. Dies ist zum Beispiel nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich.

Eine Kündigung muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.